



Ortsgemeinde Michelbach

- Der Ortsbürgermeister -

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Michelbach

Gemeindehaus	30,00 € pro Benutzertag (Wasser wird nicht separat berechnet). 15,00 € pauschal pro Benutzertag für Heizung (während der Heizperiode). Für Ein- und Ausräumen wird jeweils ein halber Benutzertag gerechnet.
Strom pro KW	0,60 €
Kühlhaus	7,50 € pro Benutzertag Reinigung erfolgt durch den Mieter
Sozialraum	
Feuerwehrgerätehaus	30,00 € pro Benutzertag zzgl. Heizung und Strom
Strom pro KW	0,60 €
Pellet	0,60 € pro kg Reinigung erfolgt durch den Mieter
Friedhof	
Kissengrab	1.200,00 Euro
Kissenurnengrab	600,00 Euro
Reihengrab	300,00 Euro
Urnengräber	300,00 Euro
Zusätzliche Urnenbeisetzungen in Reihen- u. Kissengrabstätten	300,00 Euro
Kautions für die Grabplatte bei Kissengräbern	500,00 Euro
Für das Ausheben und schließen der Gräber sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.	
Sarggräber	zzt. 300,00 € plus MwSt.
Urnengräber	75,00 €
Benutzung der Leichenhalle	30,00 EUR (zzgl. Stromkosten)
	Reinigung erfolgt durch den Mieter
Hundesteuer	
1. Hund	40,00 Euro
2. Hund	60,00 Euro
jeder weitere Hund	120,00 Euro
gefährliche Hunde jeweils	das 8-fache
Bauplatz „Im Brühl“	75,00 Euro pro qm zzgl. 800,00 Euro pauschale für Vorverlegung Wasseranschluss bis ca. 1 Meter ins Grundstück.

Hans Jürgen Härter

(Ortsbürgermeister)